



Elektronisches Amtsblatt 31/2025

vom 30.07.2025

Abstufung einer öffentlichen Straße in der Stadt Bautzen

Das Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, hat am 22.07.2025 folgende straßenrechtliche Allgemeinverfügung unter dem Aktenzeichen 650.1522:BTZ-WVS-25-OS284-PPI.Schliebenstraße erlassen:

Inhalt der Allgemeinverfügung

In der Stadt Bautzen wird der "Parkplatz Schliebenstraße, Flurstück Nummer 2742/1, Gemarkung Bautzen in die Straßenklasse der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze abgestuft. Die Stadt Bautzen bleibt Träger der Straßenbaulast.

Gründe für die Abstufung

Der "Parkplatz Schliebenstraße" in der Stadt Bautzen, Ortsteil Westvorstadt, war bisher als Ortsstraße Nummer 284 gewidmet. Er war nicht in die zutreffende Straßenklasse eingeordnet.

Ortsstraßen dienen innerhalb der geschlossenen Ortslage dem allgemeinen (innerörtlichen) Verkehr, insbesondere der Erschließung anliegender Grundstücke. Dagegen haben die sonstigen öffentlichen Straßen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Straßengesetz) eine geringere örtliche Bedeutung. Ihr Gebrauch ist in der Regel eingeschränkt (hier: nur Parken).

Zu den beschränkt-öffentlichen Plätzen mit besonderer Zweckbestimmung gehören auch die Parkplätze. Ist eine Straße nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet, soll diese in die entsprechende Straßenklasse umgestuft werden (§ 7 Abs. 2 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz).

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Die Umstufung von sonstigen öffentlichen Straßen verfügt das Landratsamt als untere Straßenaufsichtsbehörde. Die Stadtverwaltung Bautzen wurde am 07.11.2024 dazu angehört.

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Umstufungsverfügung und die dazugehörige Karte können Sie vom 30.07.2025 bis zum 13.08.2025 im Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, Bahnhofstraße 4 in 02625 Bautzen einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu vorher einen Termin.

Die Umstufungsverfügung gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist am 13.08.2025, 24:00 Uhr, als bekannt gegeben.

Ihre Rechte

Gegen diese Umstufungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bis zum 15.08.2025 24:00 Uhr) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen.

Bautzen, den 22.07.2025

Carina Rossille
Amtsleiterin Straßen- und Tiefbauamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Kamenz

Gemarkung, Flurstücke:

- Kamenz: 1534
- Wiesa: 2/17, 2/19, 2/21, 2/23, 2/30, 2/34, 2/38, 2/39, 2/42, 3, 4/2, 10, 12/1, 13/1, 17/1, 17/c, 18, 20, 23/2, 25/1, 26/1, 27, 27/c, 28, 29/1, 30/1, 33/2, 34/a, 38, 39, 41/1, 41/b, 42, 43, 44/1, 44/2, 47/2, 47/3, 50/2, 51, 52, 53, 54/a, 55, 57/a, 58/2, 58/8, 58/9, 59, 60/2, 60/8, 63, 64, 65/a, 67/1, 69/1, 69/2, 72/1, 73/2, 73/3, 73/4, 74/1, 74/2, 76, 76/a, 78/2, 79, 82/6, 83, 85/1, 85/2, 86/1, 88/5, 88/8, 88/11, 89/2, 92/a, 93/2, 93/3, 93/4, 95, 99/3, 100/1, 102, 103/a, 104/a, 105/1, 105/a, 110/5, 110/6, 112, 114, 117/a, 119/2, 119/5, 123/1, 124, 126/1, 127/1, 127/4, 128/5, 131/1, 137/5, 137/10, 150/6, 150/8, 150/10, 150/12, 150/14, 150/16, 153/1, 153/19, 153/21, 153/23, 153/25, 153/27, 153/31, 153/37, 153/40, 153/41, 153/44, 154/8, 154/10, 156/4, 157/1, 157/2, 159/c, 160/1, 160/2, 160/3, 160/5, 160/7, 160/9, 160/g, 160/h, 160/i, 160/k, 160/l, 160/m, 160/n, 160/o, 160/p, 160/q, 160/r, 160/s, 160/t, 160/u, 160/v, 160/w, 160/y, 160/z, 160/11, 160/13, 162/5, 162/7, 162/8, 162/9, 162/15, 162/16, 181, 200/2, 200/3, 200/4,

200/5, 202/1, 202/3, 202/4, 202/a, 204/a, 204/b, 227, 228/2, 228/3, 228/4, 228/b, 228/c, 228/d, 228/e, 228/f, 228/g, 229/1, 229/4, 229/6, 229/a, 229/c, 229/d, 234/6, 234/8, 234/14, 235/1, 236/1, 238, 238/2, 238/b, 239/4, 241/1, 241/6, 246/a, 246/b, 248, 254, 258, 265, 266, 267, 281/1, 281/2, 281/5, 281/a, 334/2, 343/2, 348/2, 355/b, 357, 360/1, 360/a, 374, 378/12, 378/13, 397/8, 397/a, 397/d, 418/2, 426/7, 426/14, 426/20, 426/23, 428/3, 428/10, 428/13, 428/16, 428/22, 428/26, 428/40, 432/2, 432/10, 503/b, 506, 507/2, 507/3, 580, 589, 599/2, 606, 606/a, 606/b, 631/4, 635, 680, 681/3, 681/6, 686/3, 693/a, 695, 706/a, 716/2, 719, 729, 730/a, 731/a, 786/b, 787, 788, 794/2, 795/4, 805/1, 805/3, 806, 810, 811, 812, 813, 818, 819, 820/1, 820/2, 833/1, 833/2, 834, 851/33, 852/18, 852/19, 854/4, 854/5, 854/6, 854/7, 854/8, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 870/3, 872, 877/2, 877/4, 878/2, 880, 881/1, 881/2, 888, 889, 891/1, 891/2, 891/9, 896/1, 896/2, 897, 902/4, 904/6, 908/2, 909/1, 912, 917, 919, 920/12, 921/2, 922/3, 924, 925/1, 925/2, 925/3, 927, 928, 929/1, 931/11, 931/13, 932, 947/2, 950, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960/2, 966, 968, 969, 970/2, 973, 976/4

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 31.07.2025 bis zum 01.09.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.

online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 28.07.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Gemeinde Großdubrau

Gemarkung, Flurstücke:

- Dahlowitz: 81/3, 83/2, 114
- Jetscheba: 66/1, 66/2
- Kauppa: 16/2, 16/6, 16/7, 16/8, 16/9, 22/a, 23/a, 24, 27, 29/a, 30, 31/1, 32/1, 32/2, 34/a, 36, 37/3, 37/5, 37/6, 43/1, 44/b, 88/1, 88/2, 88/3, 88/4, 90, 172, 217/2, 225/12, 319/1, 320/1, 321/1, 321/2, 322, 323, 325/g, 326/b, 328/3, 329/1, 330/3, 330/9, 348/1, 348/2, 349, 351/1, 354/1, 355
- Kronförstchen: 2/4, 2/9, 4/1, 5, 7/2, 7/3, 7/5, 9/3, 10, 11, 12, 13/4, 13/8, 14, 15, 16, 17, 19/2, 19/3, 19/4, 19/6, 20/2, 21, 22, 23, 31, 160, 165, 166

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)² für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das

² Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.

Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 31.07.2025 bis zum 01.09.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 28.07.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Hoyerswerda

Gemarkung, Flurstücke:

- Dörghenhausen Flur 3: 38/2, 52/5, 70/6
- Dörghenhausen Flur 4: 20, 47
- Schwarzkollm Flur 1: 18/2, 23/1, 23/2, 24, 25, 41/4, 48, 49, 50, 51/7, 51/8, 98, 108, 122, 230, 237, 240, 254, 255, 258, 259/1, 261, 266, 271, 283, 287, 289, 291/1, 291/2, 293
- Schwarzkollm Flur 3: 2/1, 2/2, 16/2, 16/6, 26/1, 27, 28, 31, 65/2, 65/3, 66, 68/1, 68/2, 71, 72, 73, 74, 75/1, 75/2, 76, 77, 78, 79/1, 79/2, 80/1, 81/2, 81/4, 81/6, 81/7, 86, 87, 88, 89/2, 89/3, 90/2, 91, 93, 96, 98, 101

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)³ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 31.07.2025 bis zum 01.09.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 28.07.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Wittichenau

Gemarkung, Flurstücke:

- Keula Flur 1: 1/4, 53, 341/2, 342, 350, 351/2, 362/1, 362/2, 362/3, 374/2, 374/4, 375, 386/2, 386/3, 387, 388/2, 401, 409, 411, 418
- Keula Flur 2: 21, 23

3 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.

- Wittichenau Flur 9: 64/4, 64/5, 65/1, 66, 87, 103/3, 103/4, 103/6, 103/7, 103/8, 103/9, 103/10, 103/11, 137/1

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)⁴ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 04.08.2025 bis zum 03.09.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 28.07.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

⁴ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.